



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**



**University of
Zurich^{UZH}**

Universität Zürich
Erstellung Weiheranlage Irchel
Planerwahl im selektiven Verfahren
Submissionsunterlagen

30. September 2022

© **2022 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**

Dalibor Malina, Projektleiter Baubereich D
Barbara Evangelisti, Projektleiterin Fachstelle Wettbewerbe

Projekt-Nummer Hochbauamt 36028
Campus Irchel, Universität Zürich
Erstellung Weiheranlage Irchel
Winterthurerstrasse 190, 8006 Zürich

30. September 2022
Version 1.6

**Universität Zürich Campus Irchel
Erstellung Weiheranlage Irchel
Planerwahl im selektiven Verfahren
Submissionsunterlagen**

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Informationen zum Bauvorhaben	6
3. Auftragserteilung	15
4. Angaben zum Planerwahlverfahren	17
5. Präqualifikation (1. Phase)	20
6. Angebot (2. Phase)	22
7. Schlussbestimmungen	25

1. Einleitung

Gegenstand der Submission Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Auftrag der Universität Zürich (UZH) eine Submission für die Vergabe der **Generalplanerleistungen (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung)** betreffend das Projekt «Erstellung Weiheranlage Irchel».

Gesucht wird ein Generalplaner mit Subplanern mit Anbietenden von Planerleistungen in den Bereichen **Landschaftsarchitektur** (Gesamtleitung), **Wasserbauingenieurwesen** und **Biologie** mit Erfahrung in der Planung und Realisierung von naturnahen Lebensräumen. Das Generalplanerteam soll die Planung mit einer hohen gestalterischen, bautechnischen und organisatorischen Kompetenz umsetzen und die Ausführung des Bauvorhabens kosten- und qualitätsbewusst sowie termingerecht realisieren.

Die Submission wird gemäss Art. 12 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als selektives Vergabeverfahren mit Präqualifikation (1. Phase, siehe Ziffer 5) und anschliessendem Angebot (2. Phase, siehe Ziffer 6) durchgeführt.

Zum Einreichen eines Angebots (siehe Ziffer 6) werden maximal fünf Teilnehmende eingeladen. Zugelassen werden diejenigen Generalplanerteams, welche die Eignungskriterien der Präqualifikation am besten erfüllen. Dieses Angebot besteht aus zwei objektbezogenen Aufgabenstellungen. Zudem ist eine Offerte für die vom Hochbauamt nicht festgelegten Honorarparameter einzureichen. Beide Phasen des Verfahrens sind nicht anonym. Die Generalplanerteams der zweiten Phase haben ihr Angebot dem Beurteilungsgremium persönlich vorzustellen und zu erläutern.

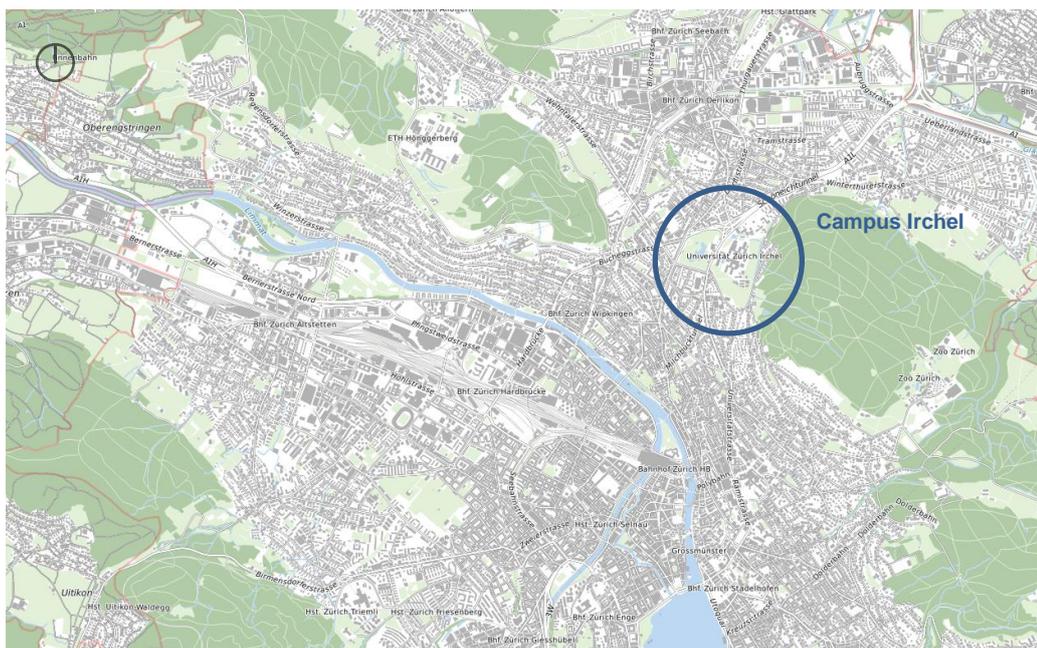


Abb.1: Plan Stadt Zürich, ohne Massstab
Quelle: www.maps.stadt-zuerich.ch

2. Informationen zum Bauvorhaben

2.1. Generelle Informationen

Ausgangslage Die Universität Zürich (UZH) will sich langfristig als Stadtuniversität mit zwei Hauptstandorten im Zentrum und am Irchel weiterentwickeln, um national und international konkurrenzfähig zu bleiben. Diese «Zwei-Standorte-Strategie» fördert die Zusammenarbeit und Synergien, indem die Wissensdisziplinen thematisch sinnvoll gebündelt werden. Zu diesem Zweck wird der Standort «Irchel» in den kommenden 25 Jahren grundlegend modernisiert und verdichtet. Dazu gehört auch die Instandsetzung der Gewässer. Geplant ist ein Gesamtcampus, der die Teilareale Irchel-Nord (Tierspital), Irchel-Mitte (Irchel) und Irchel-Süd (Strickhof) sowie Irchel-West (Irchelpark) stärker verbindet und umfasst.

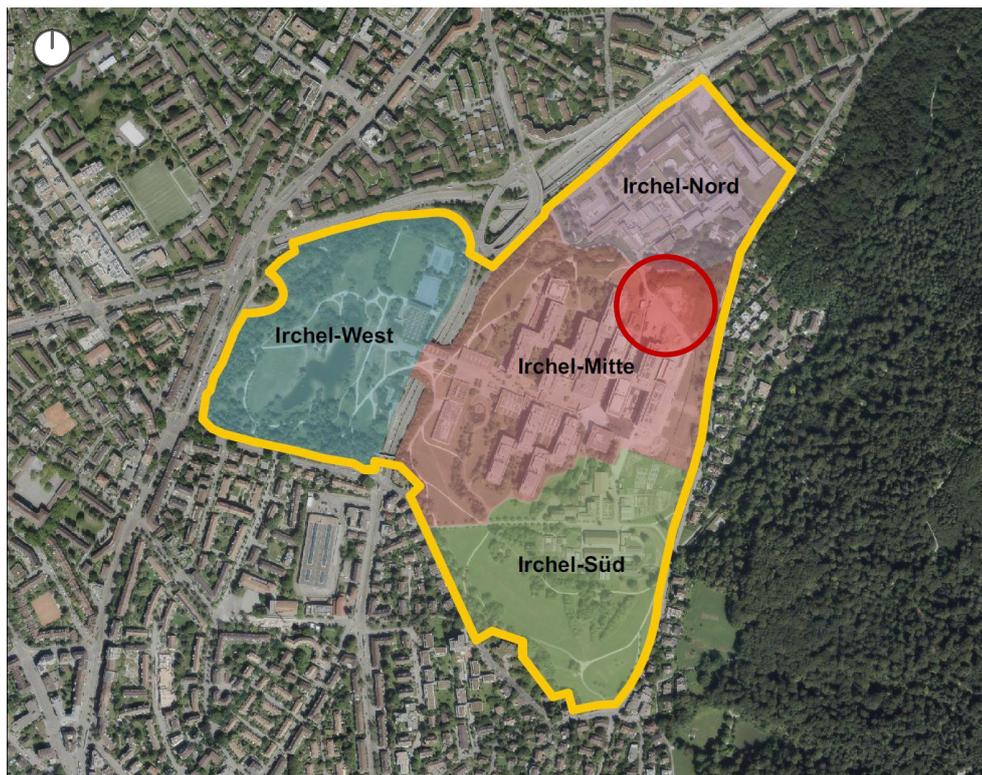


Abb. 2: Campus Irchel, Teilgebiete, ohne Massstab
Quelle: Universität Zürich

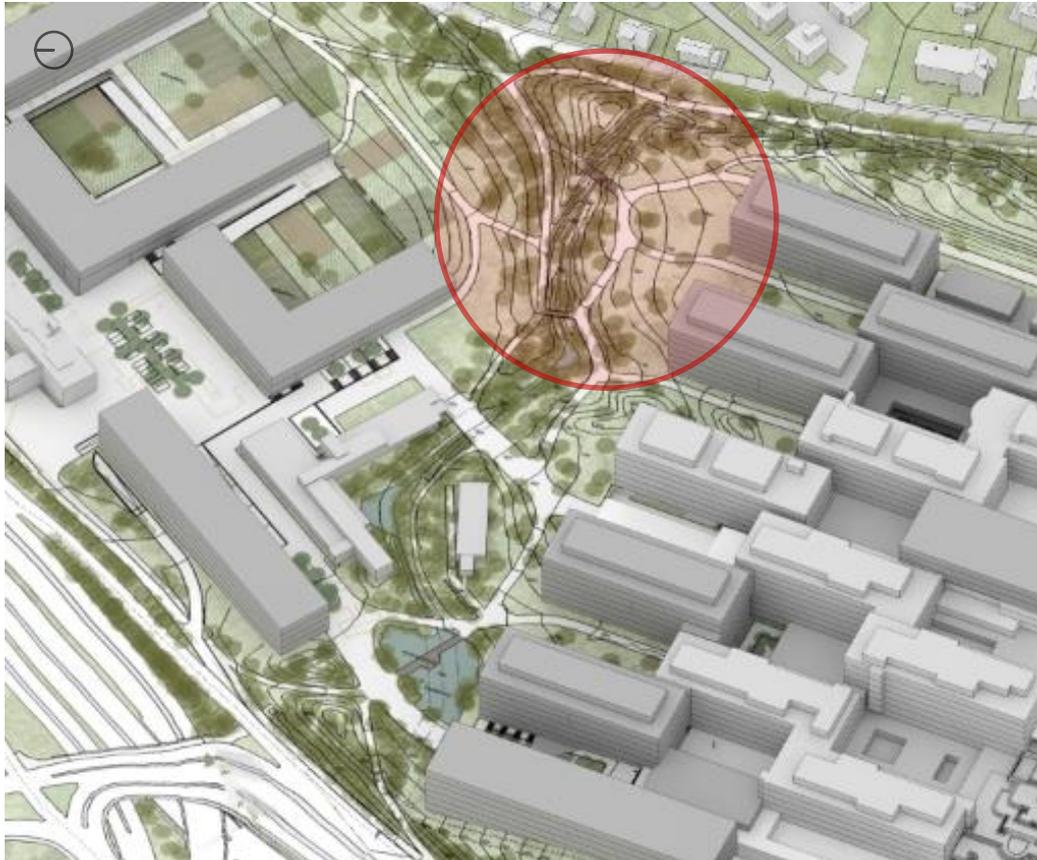


Abb. 3: Campus Irchel, Richtprojekt, bauliche Entwicklungsplanung 2020-2050 (Ausschnitt)
Quelle: EM2N und Schmid Landschaftsarchitekten, 2016

Grundstücknummer: OB4285
Grundstücksfläche: 282 070 m²

Rechtliche Grundlage **Kantonaler Gestaltungsplan «Campus Irchel»**

Der Kantonale Gestaltungsplan «Campus Irchel» wurde am 25. Januar 2021 durch die Baudirektion Kanton Zürich festgesetzt und hat am 9. Juni 2022 Rechtskraft erlangt. Er bildete die Grundlage für die Machbarkeitsstudie sowie für weitere Abklärungen und gewährleistet die qualitativ hochwertige Weiterentwicklung des Campus Irchel anhand von ergänzenden Konzepten zu Freiraum und Gewässern. Zudem ist im Gebietsmanagement ein ökologisches Monitoring vorgesehen, welches alle Veränderungen bilanziert. Die geltende Grundordnung der BZO wurde nachgeführt und ist seit dem 9. Juni 2022 rechtskräftig.

Der kantonale Gestaltungsplan «Campus Irchel» ist die planungsrechtliche Grundlage, um die bestehenden Gebäude der UZH zu erneuern, die Infrastruktur an zeitgemässe Standards für Forschung und Technik anzupassen sowie Neubauten mit hoher Funktionalität und Flexibilität zu erstellen. Zugleich beinhaltet er Angaben zur Bebauung und Aussagen zur Erschliessung, Parkierung sowie Ver- und Entsorgung. Die Bebauung wird im Bereich der heutigen Bauten konzentriert und verdichtet.

Schutzvertrag

Zwischen dem Kanton Zürich (Eigentümer) und Grün Stadt Zürich wurde ein Schutzvertrag zur Sicherung des Erhalts des Irchelparks abgeschlossen. Darin geregelt ist der Umgang mit dem Irchelpark. Im «Übergangsbereich D» gemäss Schutzvertrag (siehe Abb. 5) können Weiher, Wegnetz, Bachlauf und die Bepflanzung für bauliche Erweiterungen sowie für Baustelleneinrichtungen angepasst und verlegt werden. Sie müssen aber wiederhergestellt oder ersetzt werden. Der Schutzvertrag ist für die Planung bindend. Die Gestaltung ist darum in enger Absprache mit der Gartendenkmalpflege und dem Naturschutz zu entwickeln. Das Gebiet Campus Irchel ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt.

2.2. Allgemeine Vorgaben

Lebensraum Spitalerbach Die bauliche Weiterentwicklung des Campus Irchel erfolgt teilweise auf heutigen Grünflächen. Als Kompensation werden vor allem in den zum Park gehörenden Höfen die Wiesen abgemagert und zu mitteleuropäischen Halbtrockenrasen umgestaltet (nicht Bestandteil dieser Ausschreibung).

Wichtige Elemente der Vegetation im «Übergangsbereich D» sind die bestehenden Hecken und Gebüschgruppen, einheimische Einzelbäume und Baumgruppen, Krautsäume sowie die offenen Fromentalwiesenflächen. Zusammen mit dem Zoologieweiher (Abb. 5) ergibt sich ein Mosaik aus unterschiedlichen Lebens- und Landschaftsräumen. Den Spitalerbach (Abb.5) begleitende Ufergehölze gehören zum Vegetationstyp Hartholz Auenwald. An den stehenden Gewässern wachsen Schwimmblatt- und Laichkrautgesellschaften.

Der «Übergangsbereich D» ist ein durchgängiger Grünraum. Der Spitalerbach fliesst durch offene Wiesenflächen mit einheimischen Einzelbäumen und Baumgruppen. Es entsteht ein zusammenhängender und mit den Parkhöfen vernetzter Lebensraum. Unterschiedlich stark geneigte Böschungen bilden abwechslungsreiche Lebensräume und werten den Park ökologisch auf.

Der Bereich Spitalerbach ist Aufenthaltsort für Nutzerinnen und Nutzer der Universität und grüner Erholungsraum für das umliegende Quartier. Prägend sind eine grosse Vielfalt unterschiedlicher Naturbilder und die Möglichkeit zur Naturerfahrung. Die ökologischen Veränderungen mit ihren Ausgleichsmassnahmen werden dokumentiert und im Gebietsmanagement über ein Monitoring bilanziert und geprüft.

Gartendenkmalpflege Zoologieweiher und Spitalerbach im Bearbeitungspereimeter (Abb. 4) liegen gemäss Schutzvertrag im «Übergangsbereich D»:

In diesem Bereich befinden sich der naturnah gestaltete Spitalerbach und der Zoologieweiher, sowie die Wegverbindung von der Frohburgstrasse zu den westlichen Parkteilen. Insbesondere für Libellen und Amphibien ist der Bereich ein wertvoller Lebensraum. Die wiederhergestellten oder neu angelegten Flächen orientieren sich bezüglich ökologischem Wert und Gestaltung an der ursprünglichen Form und an den vorkommenden Lebensgemeinschaften.

Biodiversität Eine hochwertige Biodiversität ist anzustreben. Die Begrünung soll strukturreich und vielfältig sein sowie vielen, oder auf spezielle Standortverhältnisse angewiesenen, Arten Lebensraum bieten.

Ziel ist auch ein höherer Naturwert des Bearbeitungsgebiets im Vergleich zum aktuellen Zustand. Es sollen ökologischen Aufwertungsmassnahmen sowie Massnahmen zur Information der Bevölkerung realisiert werden.

Es sind möglichst nährstoffarme Standortverhältnisse zu schaffen. Neugestaltete Flächen sind als nicht humusierte Rohbodenstandorte anzulegen.

Die Pflanzen sollen standortangepasst und einheimisch sein. Der Artenreichtum und das Blütenangebot sind möglichst gross zu halten. Arten der Schwarzen Liste sowie der Watch List (<https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/planung-und-bau/fachplanung-hitzeminderung.html>) sind nicht zulässig. Die Durchgängigkeit für Arten, die entlang von Fliessgewässern wandern, ist im Bereich von Verkehrsflächen, die über den Spitalerbach führen, zu gewährleisten. Die Pflege ist nachhaltig und verzichtet auf Pestizide und Kunstdünger.

Nachhaltigkeit Die Arbeiten sind möglichst schonend zu planen und auszuführen. Auswirkungen auf die Umgebung (Staubentwicklung, Wasserhaltung, etc.) sind möglichst gering zu halten. Die Baustelleneinrichtungen sind auf das Minimum zu beschränken. Auf die Vegetationsphasen ist in der Ausführung Rücksicht zu nehmen. Von der Bauherrschaft können zusätzliche Vorgaben gemacht werden.

Lokalklima Der «Übergangsbereich D» ist eine Kaltluftschneise mit hoher Bedeutung für das Lokalklima. Die zum Zeitpunkt der Planung und der Ausführung geltenden Vorgaben sind einzuhalten.

Hindernisfreies Bauen
(Hindernisfreier Verkehrsraum) Die Fussgängerwege sind grundsätzlich hindernisfrei Gemäss VSS-Norm 640 075 zu erstellen. Gegebenenfalls ist die Verhältnismässigkeit mit den Behörden abzuklären. Für die barrierefreie Zugänglichkeit des Wegnetzes sind die Wege und Brücken mit maximal 6% Steigung auszubilden.

Geologie / Altlasten Im östlichen Bereich des Bearbeitungsperimeters entlang der Frohburgstrasse wurde im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben «UZI 5» (5. Bauetappe Irchel-Mitte) ein geologisches Gutachten erstellt. Bei Bedarf können weitere Untersuchungen durchgeführt werden.
Das Gebiet ist nicht im Kataster der belasteten Standorte (KbS) geführt.

Archäologie Das Gebiet befindet sich in der archäologischen Zone. Bauliche Bodeneingriffe innerhalb der Verdachtsflächen sind der Kantonsarchäologie vorgängig zu melden.

2.3. Bearbeitungsperimeter

Die Gewässer auf dem Campus Irchel wurden im Zuge der Parkgestaltung in den 80er-Jahren und von Bauprojekten künstlich angelegt und teilweise mehrfach verlegt. Der westlich der Winterthurerstrasse gelegene Allmendsee wurde vor einigen Jahren instandgesetzt. Das östlich der Winterthurerstrasse gelegene Gewässersystem im Gebiet Irchel wird nun in den nächsten Jahren saniert.

Der Bearbeitungsperimeter umfasst den nordöstlichen Teil des Bereichs Spitalerbach auf dem Campus Irchel. Die Arbeiten werden im auf Abb. 8 dunkelrot gekennzeichneten Bereich stattfinden.

Es ist aber wichtig, dass auch der Rest des Areals mit in die Betrachtung mit einbezogen wird. Besondere Sorgfalt ist beim Umgang mit den Grenzen und den Schnittstellen zu den angrenzenden Bereichen notwendig. Die gestalterische Kontinuität muss gemäss Freiraumkonzept (FRK 2020, Unterlage 9 für Phase, Angebot) sichergestellt sein.

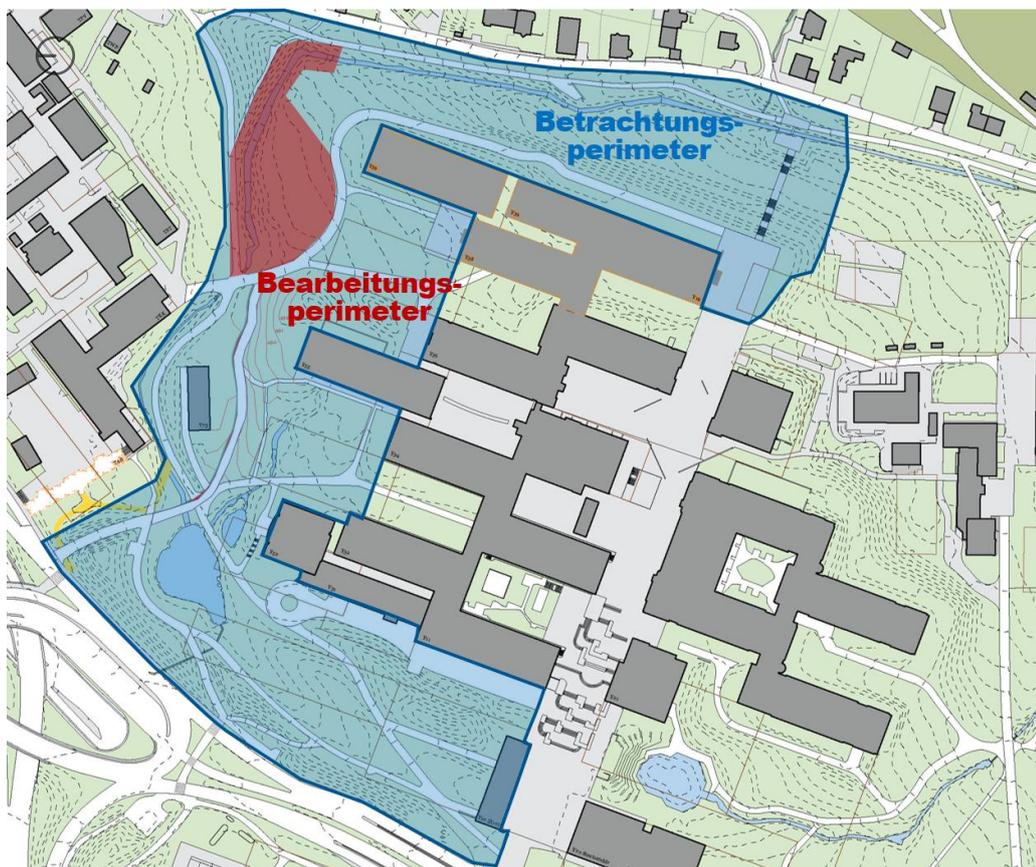


Abb.4: Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter, ohne Masstab
Quelle: Schmid Landschaftsarchitekten, Bearbeitung HBA

2.4. Projektumfang

Grundkonzept Das Infrastrukturprojekt «Erstellung Weiheranlage Irchel» stellt die für die Ausführung des Projekts «PORTAL UZH» (Neubau Forschungs- und Laborgebäude der Universität Zürich auf dem Campus Irchel) notwendigen Voraussetzungen her. So bildet der neue Zoologieweiher einen Lebensraum für die bestehende Fauna und Flora des heutigen Zoologieweihers, welcher nach erfolgreicher Umsiedlung trockengelegt und durch das Projekt «PORTAL UZH» teilweise überbaut werden kann. Die Instandsetzung der Gewässersohle des Spitalerbachs oberhalb des neuen Zoologieweihers sichert einen genügenden Wasserzufluss, heute verliert der Spitalerbach an dieser Stelle Wasser. Zudem werden die Wegführungen für Fussgänger, Velofahrer und Baustellenverkehr entsprechend angepasst.

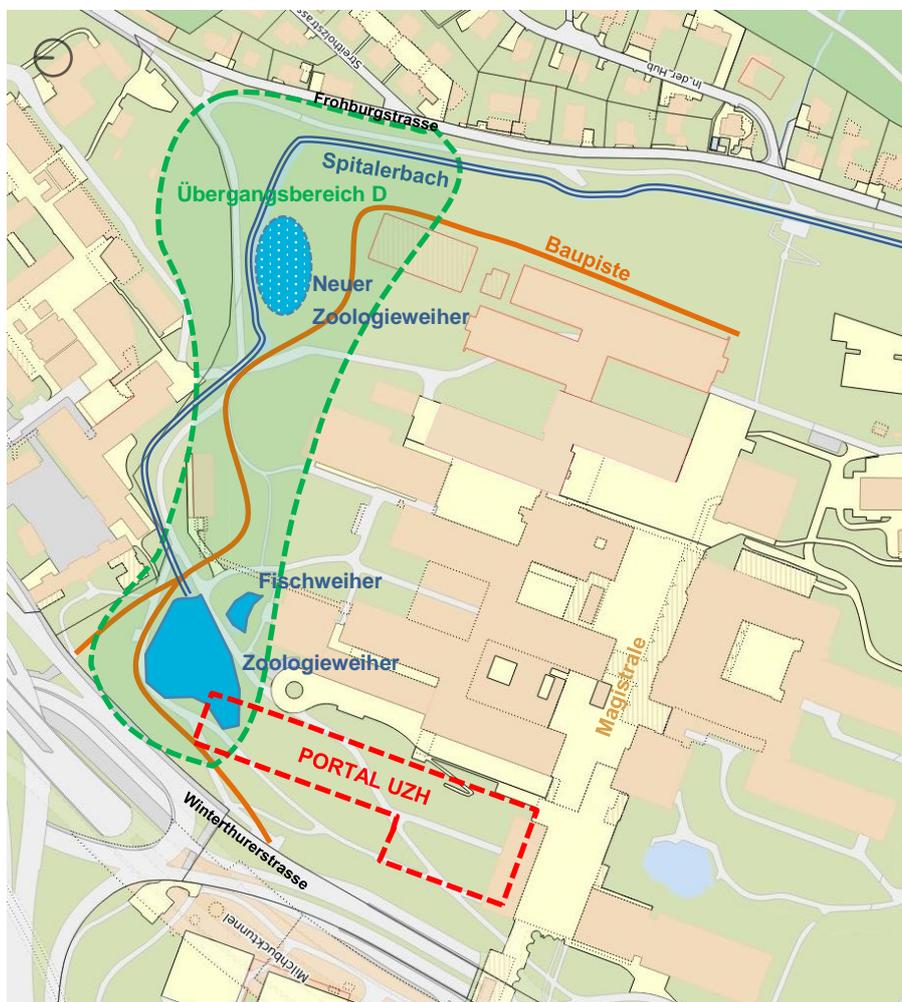


Abb.5: Situationsplan, ohne Massstab
Quelle: GIS Kanton Zürich, Bearbeitung HBA

- Massnahmen Es sind folgende Massnahmen zu planen und auszuführen:
- Erstellung und topografische Einbettung der neuen Weiheranlage
 - Teil-Umsiedlung Ökosystem vom heutigen in den neuen Weiher. Ausgenommen ist die direkte Umsiedlung der Bauchigen Schnauzenschnecke (Einsammeln und Ausbringen von Hand). Diese ist nicht Gegenstand der Submission und erfolgt separat. Die Umsiedlung des Ökosystems hat in Absprache mit den Zuständigen der kantonalen Verwaltungen oder von ihnen beauftragten Dritten zu erfolgen, insbesondere auch mit der Person, die für die direkte Umsiedlung der Bauchigen Schnauzenschnecke beauftragt wird.
 - Abdichtung der Gewässersohle Spitalerbach
 - Anpassung der Wegführung um die neue Weiheranlage

Bauchige Schnauzenschnecke Heute leben im Zoologieweiher neben anderen Tierarten auch Mollusken (Weichtiere) in Form der Bauchigen Schnauzenschnecke, auch Kleine Schnauzenschnecke (lat.: *Bithynia leachii*), welche auf der «Roten Liste Weichtiere» des Bundesamts für Umwelt (BAFU) als «stark gefährdet» geführt wird. (Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/zustand/biodiversitaet--monitoringprogramme/rote-listen.html>)

Diese Population muss zwingend erhalten (geschützt) werden und sich im neuen Zoologieweiher ansiedeln. Die Bauchige Schnauzenschnecke gilt erst im neuen Lebensraum als angesiedelt, wenn die Population in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Jahren nachgewiesen wurde. So lange müssen die zwei Weiher parallel bestehen bleiben.

Neben dieser Schneckenart kommen andere geschützte und/oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten vor. Es ist zu prüfen, welche weiteren Tier- und Pflanzenarten ebenfalls umgesiedelt werden können und mit welchen Massnahmen.

Im Zoologieweiher kommen verschiedene seltene Pflanzenarten der Roten Liste vor. Diese Pflanzenarten sind in den neugestalteten Weiher umzusiedeln.

Durch Initialpflanzungen soll die Vegetation möglichst rasch Fuss fassen. Für die Fauna und Flora sind teils aktive Umsiedlungen nötig. Umsiedlungen und Bepflanzung sind mit dem Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich (ALN) abzustimmen. Die Mindestgrösse des Weihers beträgt 2/3 der ursprünglichen Fläche von 1 200 m², also 800 m², die baulich zu gewährleisten sind.

Spitalerbach Der Spitalerbach speist den neuen Weiher direkt mit Wasser, die Linienführung in diesem Bereich wird angepasst. Im Teilbereich zwischen Irchel Nord und Irchel Mitte, oberhalb der voraussichtlichen Lage des neuen Zoologieweihers, ist eine Abdichtung des Bachbetts notwendig, um den Wasserverlust und somit das Austrocknen des Bachbetts zu reduzieren.



Abb.6: Spitalerbach, Stelle mit Wasserverlust, März 2022
Quelle: HBA



Abb.7: Bestehender Zoologieweiher, März 2022
Quelle: HBA

3. Auftragserteilung

Umfang des Auftrags Die Veranstalterin beabsichtigt die mit der Planung und der Neu- und Umgestaltung verbundenen Planungsleistungen dem verfassenden Generalplanerteam der zur Ausführung empfohlenen Eingabe zu übertragen.

Generalplanervertrag Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Generalplanervertrag wird den Teilnehmenden das Dokument «Entwurf Vertragsurkunde für Planerleistungen» (Unterlage 3), zur Verfügung gestellt.
HBA

Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt für die Bereiche Landschaftsarchitektur nach den aufwandbestimmenden Baukosten, für die Bereiche Wasserbau und Biologie nach offeriertem Zeitmitteltarif gemäss Offerte. Sowohl die Etappen als auch die Leistungsteilphasen werden einzeln freigegeben. Die Grundleistungen definieren sich nach der Ordnung SIA 105/2014 und den «Präzisierungen zu den Grundleistungen» (gemäss Vertragsurkunde). Von der Bauherrschaft bewilligte Zusatzleistungen werden nach dem effektiven Zeitaufwand vergütet.

Fachplaner / Spezialisten Der für die Gesamtleitung und Realisierung vorgesehene Landschaftsarchitekt und die im Rahmen der Präqualifikation beigezogenen Planer und Spezialisten aus den Bereichen Wasserbauingenieurwesen und Biologie verpflichten sich zur gemeinsamen Teambildung im Falle einer Beauftragung.

Sind aus Sicht des Auftragsnehmenden für die Abwicklung des Auftrags weitere Spezialisten nötig, sind diese in der Offertstellung vorzuschlagen. Es besteht im Rahmen der geltenden Submissionsbestimmungen die Aussicht, jedoch kein Anspruch, auf einen Planungsauftrag. Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, so ist dieses explizit im Formular «Angaben zum Generalplaner» (Unterlage 2), zu benennen.

Das Hochbauamt behält sich vor, aus seiner Sicht zu wenig geeignete Planer abzulehnen.

Honorarparameter Für die Honorarberechnung nach den Baukosten werden folgende Faktoren für die Leistung Landschaftsarchitekt vorgegeben. Die zur Planerauswahl (2. Phase) zugelassenen Planerteams haben die vom Hochbauamt nicht festgelegten Faktoren im Formular «Angebot Generalplaner» (Unterlage 5) verbindlich zu offerieren.

Kostentarif **Vorgegebene Faktoren**

Koeffizienten Z1 und Z2	Landschaftsarchitekten Z1: 0.062 / Z2: 10.58
Schwierigkeitsgrad n (Freiraumkategorie mit erhöhten Anforderungen)	Landschaftsarchitekten/Baumanagement 1.1



Zu offerierende Faktoren und Stundenansatz

Stundenansatz	max. Fr. 130 exkl. MWST
Teamfaktor i	max. 1.0
Faktor Sonderleistungen s	max. 1.05
Anpassungsfaktor r	Gemäss Unterlage 5 «Angebot Generalplaner»

Zeittarif Zusatzaufwendungen für Arbeiten nach effektivem Aufwand werden gemäss anzubietendem Stundenansatz, (Unterlage 5, max. Fr. 145 exkl. MWST), nach vorgängigem schriftlich vereinbarten Kostendach vergütet. Es kommt kein Anforderungsfaktor zur Anwendung.

4. Angaben zum Planerwahlverfahren

- Teilnahmeberechtigung** Teilnahmeberechtigt sind Planerteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, welche mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder mit einem Experten nahe verwandt sind oder mit einem solchen in beruflicher Zusammengehörigkeit stehen. Ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt sind, aufgrund ihres Vorwissens, die Verfasser und Teilnehmer der Machbarkeitsstudie von 2022:
- Schmid Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich
 - PBK AG, Zürich, Bereich Kostenplanung
 - Porta AG, Zürich, Bereich Wasserbau
 - Kerst-Beratungen GmbH, Uetikon am See ZH
- Mehrfachbewerbung** Spezialisten in den Fachbereichen Wasserbauingenieurwesen und Biologie dürfen sich an mehreren Teams beteiligen, sofern die übrigen Teammitglieder damit ausdrücklich einverstanden sind.
- Arbeitsgemeinschaft** Es sind sowohl Landschaftsarchitektur- und Baumanagementleistungen aus einer Hand als auch Arbeitsgemeinschaften zulässig. Die Federführung ist nachzuweisen.
- Beurteilungsgremium** **Stimmberechtigte Mitglieder**
- Claus Frei, Abteilungsleiter, Baubereich D, Hochbauamt Kanton Zürich, (Vorsitz)
 - Alain Siegenthaler, Projektleiter Bildungsdirektion Kanton Zürich, Generalsekretariat, Abteilung Bauten
 - André Schmid, Landschaftsarchitekt, Schmid Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich
 - Christian Saller, Projektleiter Gebietsmanagement Universität Zürich
 - Daniela Weiland, Co-Fachbereichsleiterin Freiraumberatung, Grün Stadt Zürich
- Experten/innen (nicht stimmberechtigt)**
- Peter Müller, Biologe und Spezialist Mollusken, Zürich
 - Roeland Kerst, Biologe, Kerst-Beratungen GmbH, Uetikon am See ZH
 - Sven Lindner, Projektleiter Universität Zürich
 - Manuela Krähenbühl, Gebietsingenieurin, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Kanton Zürich
 - Judith Rohrer, Leiterin Fachbereich Gartendenkmalpflege, Grün Stadt Zürich
 - Muriel Perron, Projektleiterin Fachstelle Naturschutz, Grün Stadt Zürich
 - Barbara Evangelisti, Projektleiterin Fachstelle Wettbewerbe, Hochbauamt Kanton Zürich
 - Dalibor Malina, Projektleiter Baubereich D, Hochbauamt Kanton Zürich

Die Beurteilung erfolgt in beiden Phasen (1. Präqualifikation und 2. Angebot – siehe Ziffer 5 und 6) durch das vollständige Beurteilungsgremium. Bei allfälligen Abwesenheiten werden die Mitglieder des Gremiums durch Stellvertretende aus ihrer Institution oder aus dem Expertengremium ersetzt. Im Falle von Abwesenheit eines externen Planers würde kurzfristig eine Ersatzperson bestimmt werden. Bei Bedarf können zusätzliche Experten zur Beurteilung beigezogen werden.

Bezug der Unterlagen Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation (1. Phase) stehen auf der Webseite www.zh.ch/wettbewerbe, Rubrik «Aktuelle Ausschreibungen» als Download zur Verfügung. Die Publikation erfolgt ausserdem auf SIMAP und in der Fachzeitschrift TEC21.

Termine Die unter Ziffer 6 «Angebot» aufgeführten Unterlagen für die 2. Phase werden den zur Teilnahme ausgewählten Planerteams rechtzeitig und individuell via E-Mail (Download per WebTransfer) vom Hochbauamt zur Verfügung gestellt.

1. Phase – Präqualifikation

30. September 2022	Ausschreibung auf SIMAP und in der Fachzeitschrift TEC21 Bewerbungsunterlagen abrufbar auf der Website www.zh.ch/wettbewerbe
31. Oktober 2022, 16.00 Uhr	Eingang der Bewerbungen für die Präqualifikation im Hochbauamt
25. November 2022	Präqualifikation
28. November 2022	Benachrichtigung über das Resultat an alle sich bewerbenden Teams

2. Phase – Angebot

28. November 2022	Abgabe der Unterlagen (Download per WebTransfer) für die zur Planerauswahl eingeladenen Teams. Es wird ein Link verschickt
bis 6. Dezember 2022, 12.00 Uhr	Fragenstellung per Mail an: dalibor.malina@bd.zh.ch
bis 15. Dezember 2022	Beantwortung der Fragen per E-Mail an alle Teilnehmenden
26. Januar 2023, 16.00 Uhr	Eingabetermin Angebote im Hochbauamt (der Poststempel ist nicht massgebend)
9. Februar 2023	Präsentation der Eingaben durch die Teilnehmenden, Beurteilung (separate Einladung)
April 2023	Versand der Verfügung, Kurzbericht und Ausstellung

Formelle Zulassung Die Zulassung zum Verfahren bedingt die formelle Richtigkeit der eingereichten Unterlagen. Die Unterlagen für die Eingaben beider Phasen sind rechtzeitig, vollständig sowie in geeigneter Verpackung und Beschriftung einzureichen. Per Post eingereichte Unterlagen müssen bis zum angegebenen Zeitpunkt an der Eingabeadresse eingegangen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Eingabeadresse Post Hochbauamt Kanton Zürich
«Planerwahl Weiheranlage Irchel»
Stampfenbachstrasse 110
8090 Zürich

Abgabe vor Ort Hochbauamt Kanton Zürich
Stampfenbachstrasse 110
8006 Zürich
Kanzlei Erdgeschoss, Haupteingang

Abgabezeiten:

Montag-Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Entschädigung Das Einreichen einer Bewerbung für die Präqualifikation (1. Phase) wird nicht entschädigt. Alle vollständig und termingerecht beim Hochbauamt eingereichten Angebote (2. Phase) werden mit pauschal Fr. 5 000 (inkl. MWST) pro Team entschädigt.

Bericht 1. Phase: Allen sich Bewerbenden wird nach der Präqualifikation eine Verfügung zur Auswahl der Anbietenden zugestellt.

2. Phase: Die Publikation des Ergebnisses des Verfahrens erfolgt auf SIMAP. Alle Anbietenden erhalten einen Link zum Kurzbericht sowie eine Verfügung zum Ergebnis des Planerwahlverfahrens. Im Anschluss werden die Abgabepläne der Eingaben im Hochbauamt während 10 Tagen ausgestellt.

Urheberrecht Das Urheberrecht an den Eingaben verbleibt bei den Teilnehmenden. Nach Abschluss eines Planervertrags kommt die im Vertragsdokument formulierte Urheberrechtsregelung zum Tragen.

Rechtsmittelbelehrung Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

5. Präqualifikation (1. Phase)

Phasenbeschreibung In der hier beschriebenen, nicht anonymen Präqualifikationsphase wählt das Beurteilungsgremium maximal fünf Generalplanungsteams mit Planern in den Bereichen Landschaftsarchitektur (mit Gesamtleitung), Wasserbauingenieur und Biologie aus, welche anschliessend per Verfügung zur zweiten Phase (Angebot) zugelassen werden. Diese Verfügung wird sämtlichen am Präqualifikationsverfahren Teilnehmenden zugestellt. Die Auswahl der Anbietenden erfolgt aufgrund der untenstehenden Eignungskriterien.

Eignungskriterien Generalplaner Gesucht wird ein Generalplanerteam mit hoher gestalterischer, bautechnischer sowie organisatorischer Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der gesamtheitlichen Abwicklung von technisch anspruchsvollen, etappierten und geschützten Landschaften und Gewässern. Die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben ist essentiell. Die grosse Anzahl von Interessensgruppen und die damit verbundenen Abhängigkeiten erfordern ein hohes Mass an integrativer Projektführung und die entsprechende Erfahrung im Umgang mit Vertretern von Auftraggebern, Behörden, Nutzern und anderen Interessensgruppen.

1. Erfahrung und organisatorische Leistungsfähigkeit des Generalplaners

Kriterien sind die Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Generalplanerteams, vorzugsweise in der gleichen Zusammensetzung. Nachweis einer personellen Besetzung, die eine qualitätsvolle Gesamtleitung gewährleisten kann und welche der Komplexität der Bauaufgabe Rechnung trägt.

Nachweis aufgrund des vollständig ausgefüllten Formulars «Angaben zum Generalplaner» mit Beilage Organigramm (DIN A3 / Format quer) in welcher die Beziehungen, Zuständigkeiten und Aufgaben des vorgesehenen Generalplanerteams ersichtlich sind.

2. Kompetenz in der Planung von Landschaftsprojekten (Aussenraumgestaltung mit wasserbaulichen Aspekten) von hoher gestalterischer Qualität

Ausgewiesene Kompetenz des Generalplaners in der Planung und der Realisierung von anspruchsvollen Landschaftsprojekten ähnlicher Art, vergleichbarer Komplexität und Umfang. Nachgewiesene Erfahrung in der Bearbeitung und Umsetzung von gartendenkmalpflegerisch geschützten Objekten.

Nachweis aufgrund je zweier vergleichbarer Referenzprojekte des Landschaftsarchitekten und des Wasserbauingenieurs, realisiert in den letzten zehn Jahren mit eindeutigem Bezug zum Bauvorhaben, einschliesslich Angabe der aufgabenrelevanten Aspekte (Projektumfang, Baukosten, bearbeitete Phasen, etc.).

Einzureichende Unterlagen Generalplaner Für die Präqualifikation sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen vollständig ausgefüllt auf weissem Papier einzureichen. Die geforderten Unterlagen sind dem Hochbauamt einzeln und nicht gebunden oder geheftet zuzustellen. Zusätzlich sind

die Dokumente auf einem digitalen Datenträger (USB-Stick) abzugeben. Bewerbungsdokumente, die lediglich auf Datenträgern sowie per Fax oder E-Mail eingekandt werden, werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

1. Formular «Angaben zum Generalplaner»

Das Formular «Angaben zum Generalplaner» ist vollständig, mit allen erforderlichen Angaben inkl. Organigramm, auszufüllen. Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, so hat dieses die entsprechenden Angaben im Formular separat anzugeben.

2. Dokumentation Referenzprojekte Generalplaner

Es ist eine Dokumentation der im Formular «Angaben zum Generalplaner» aufgeführten Referenzobjekte, im Umfang von je einem DIN A3 (Format quer, einseitig bedruckt) abzugeben. Die Referenzprojekte sollen innerhalb der letzten zehn Jahren realisiert worden sein. Mindestens eines der Objekte muss einen eindeutigen Bezug zur Aufgabenstellung haben und ist so darzustellen, dass dessen Beurteilung hinsichtlich der oben genannten Eignungskriterien Nr. 1 und Nr. 2 möglich ist.

Die beiden Referenzprojekte der Planer müssen mit einer kurzen Leistungsbeschreibung mit Bild, Plan und Text (integriert im A3 Blatt) dokumentiert werden. Die dargestellten Referenzobjekte sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerber zu bezeichnen. Texte und Erläuterungen haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten.

Eingabe der Bewerbung Die Bewerbungsunterlagen sind bis am **Montag, 31. Oktober 2021, 16.00 Uhr** in geeigneter Verpackung mit dem Vermerk «Weiheranlage Irchel» beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss), 8006 Zürich, abzugeben. Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der Eingabeadresse (8090 Zürich) eintreffen; das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Rücksendung der Bewerbungsunterlagen Die eingereichten Unterlagen werden den Anbietenden nicht zurückgesandt.

Abgegebene Unterlagen zur Phase 1 Für die Präqualifikation (1. Phase) sind auf der Website www.zh.ch/wettbewerbe, Rubrik «Aktuelle Ausschreibungen» folgende Dokumente abrufbar:

- Unterlage 1** – Submissionsunterlagen (vorliegendes Dokument als PDF)
- Unterlage 2** – Formular «Angaben zum Generalplaner» (Word)
- Unterlage 3** – Entwurf «Vertragsurkunde für Planerleistungen, inkl. Beilagen» (PDF)

6. Angebot (2. Phase)

Phasenbeschreibung Die ausgewählten Generalplanerteams haben zwei für die Bauaufgabe signifikante Fragestellungen zu prüfen und ihren Lösungsansatz auf konzeptioneller Ebene darzustellen. Zudem ist ein Honorarangebot abzugeben. Die Anbietenden erhalten detaillierte Unterlagen zur geforderten Eingabe.

Objektbezogene Aufgabenstellung **1. Auftragsanalyse und planerische Strategie**
Das Projekt erfordert eine präzise Formulierung der Planungs- und Ausführungsetappen.
Analysieren Sie die vorhandenen Grundlagen und erstellen Sie ein grobes Terminprogramm, welches die Planungsthemen und die Bearbeitungstiefe (z.B. SIA-Planungsphasen) pro Planer aufzeigt. Lokalisieren Sie die wichtigsten Projektrisiken und skizzieren Sie Vorschläge für Massnahmen, mit welchen Sie die Risiken zu kontrollieren gedenken.

Nachweis: Der Lösungsvorschlag soll in Textform und grafisch dargestellt werden. Er soll alle Teilprojekte enthalten und deren Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zueinander aufzeigen.

Objektbezogene Aufgabenstellung **2. Konzept neuer Zoologieweiher**
Der Zoologieweiher soll aufgrund seiner Lage innerhalb des vorgesehenen Baufelds des Projekts «PORTAL UZH» aufgehoben werden. Aus diesem Grund ist ein neuer Zoologieweiher zu erstellen und ein geeigneter Standort entlang des Spitalerbaches im östlichen Bereich zu bestimmen.
Für den Bau und die Gestaltung des neuen Zoologieweihers sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Fläche des neuen Weihers soll mindestens 800m² betragen (2/3 der heutigen Fläche).
- Die Um- und spätere Ansiedlung der Pflanzen und Tierwelt soll möglichst zuverlässig und mit allen Tier- und Pflanzenarten erfolgen.
- Ein stauseeähnlicher Charakter soll vermieden werden, der neue Zoologieweiher gehört möglichst natürlich in das Gelände eingebettet.

Zeigen Sie Ihre Entwurfsstrategie auf und skizzieren Sie eine mögliche Idee. Erläutern Sie Ihre wichtigsten Überlegungen, die zu einer optimalen Erfüllung der gestellten Anforderungen führen.

Nachweis: Der Lösungsvorschlag soll mittels Prinzipschnitten, Grundrissen und relevanten Details im Massstab 1:500 und grösser erfolgen. Der Grundriss ist mit Höhenlinien zu versehen. Die zum Verständnis allenfalls notwendigen Skizzen sind als Ergänzung möglich. **Es werden keine Abgaben in Projektschärfe erwartet, vielmehr sollen die Herangehensweise und die planerischen Schwerpunkte plausibel dargelegt werden.** Die konzeptionellen Überlegungen sollen möglichst einfach und klar formuliert werden. Die Texterläuterungen sind gut lesbar und prägnant zu halten.

- Einzureichende
Unterlagen
- 1. Objektbezogene Lösungsansätze 1 und 2**
- Die Vorschläge der Teilnehmenden sind auf max. einem DIN A1 (Format hoch) sowie als PDF auf einem digitalen Datenträger, in guter Auflösung und Reproduzierbarkeit, einzureichen. Die Pläne sind mit dem Namen der Verfassenden zu bezeichnen. Es sind zwei Plansätze einzureichen: Ein Satz wird für die Beurteilungssitzung und für die Ausstellung verwendet; dieser ist ungefaltet, auf weissem Papier von mindestens 120 g/m² abzugeben. Die Pläne dürfen nicht auf Platten aufgezogen werden. Der zweite Plansatz ist für die Vorprüfung bestimmt und soll gefaltet, auf Normalpapier (80 g/m²) einseitig bedruckt, abgegeben werden. Auch eine DIN A3 Verkleinerung ungefaltet (gute Lesbarkeit) des Originals ist abzugeben. Es dürfen keine Modelle und Muster abgegeben werden.
- 2. Honorarangebot**
- Das Formular «Angaben zum Angebot», (Unterlage 4), ist zusammen mit dem Honorarangebot, (Unterlage 5), einzureichen. Als Grundlage für die auftraggeberseitigen Honorarkonditionen dient die Vertragsurkunde (Unterlage 3). Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, hat dieses die entsprechenden Angaben im Formular «Angaben zum Angebot» (Unterlage 4), separat anzugeben.
- Fragenstellung
- Fragen zum Planerwahlverfahren können nur schriftlich (Format DOCX und PDF) bis **spätestens Dienstag, 6. Dezember 2022, 12.00 Uhr, per E-Mail** an das Hochbauamt Kanton Zürich, Dalibor Malina (E-Mail: dalibor.malina@bd.zh.ch) geschickt werden. Die Fragenbeantwortung erfolgt in der **KW 50** und wird per E-Mail an alle Teilnehmenden verschickt. Alle Fragen und Antworten werden sämtlichen Anbietern in anonymisierter Form zugestellt
- Eingabe des Angebots
- Die Angebotsunterlagen sind bis **Donnerstag, 26. Januar 2023, 16.00 Uhr**, in geeigneter Verpackung (inkl. Einzahlungsschein) mit dem Vermerk «Planerwahl IGE» beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss), 8006 Zürich, abzugeben. Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der Eingabeadresse (8090 Zürich) eintreffen; das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
- Präsentation der Eingabe
- Die Eingabe ist am **Mittwoch, 9. Februar 2023** dem Beurteilungsgremium vorzustellen. Die Teilnehmenden haben dabei die Gelegenheit, ihre Eingaben persönlich und mittels Beamer zu präsentieren (10 Minuten Präsentation und 10 Minuten Fragen). Dabei darf nur der Inhalt der eingereichten Unterlagen auf mehreren Folien gut leserlich erläutert werden. Weiterführende Informationen auf zusätzlichen Folien sowie Modelle und Muster sind nicht erlaubt. Die Präsentation soll teilweise oder komplett durch die Person vorgestellt werden, die massgeblich das Projekt leiten wird (Projektleiter/in). Der Zeitpunkt für die Vorstellung wird den Teilnehmenden mittels Einladung noch mitgeteilt. Die Präsentation ist spätestens zwei Tage vorher in elektronischer Form als pptx zuzustellen. Falls eine persönliche Zusammenkunft aufgrund einer pandemischen Lage nicht durchgeführt werden kann, findet die Präsentation als Videokonferenz mit Zoom statt.

Abgegebene Unterlagen zur Phase 2 Für die Angebotsphase (2. Phase) wird ab dem 28. November 2022 ein Link zum Download versendet. Sämtliche untenstehenden Unterlagen sind verfügbar:

- Unterlage 4** – Formular «Angaben zum Angebot» (Word)
- Unterlage 5** – Formular «Angebot Generalplaner» (Excel)
- Unterlage 6** – Bestandspläne (Situation und Projektpläne als DWG, PLT, PDF sowie Luftbild als TIF)
- Unterlage 7** – Schlussbericht zur Machbarkeitsstudie vom 10. März 2022 (PDF)
- Unterlage 8** – Baugrunduntersuchung, vom 29. Oktober 2013 (PDF)
- Unterlage 9** – Freiraumkonzept vom 30. Juni 2020 (PDF)
- Unterlage 10** – Ökologische Flächenbewertung im Irchelpark vom 22. Juni 2016 (PDF)
- Unterlage 11** – Gartendenkmalpflegerisches Gutachten vom Mai 2016 (PDF)

Zuschlagskriterien Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Lösungsvorschläge nach folgenden Kriterien, die Reihenfolge entspricht ihrer Gewichtung:

1. Qualität der Lösungsansätze zu den objektbezogenen Aufgabenstellungen 1 und 2

Aufgabenanalyse, Plausibilität der Vorgehensweise, Lösungsansatz, landschaftsarchitektonische Qualität, Funktionalität und Zweckmässigkeit, Vollständigkeit, Angemessenheit des Eingriffs, Realisierbarkeit, Ablauf, Termin- und Kostencontrolling und Risikoanalyse.

2. Beste Erfüllung der Eignungskriterien

Die Kompetenz, Erfahrung und Qualifikation des Generalplaners bzw. der Schlüsselperson(en) wird anhand der landschaftsarchitektonischen Qualität, der Projektkomplexität und der bearbeiteten Projektphasen der Referenzobjekte beurteilt.

3. «Angaben zum Angebot»: Honorarofferte im Vergleich

Beurteilung der angebotenen Honorarparameter im Vergleich. Es werden die Zielkosten für die aufwandbestimmenden Baukosten sowie für einen Stundenaufwand im Zeittarif angenommen und für alle Angebote gleich angewendet.

4. Ausbildung von Lernenden

Bewertet wird das Verhältnis der Anzahl Lernenden zur Anzahl aller Mitarbeitenden eines Betriebs. Mit der Höchstnote bewertet wird, wenn eine Firma einen Anteil von mindestens 10% Lernenden erreicht.

Zwei-Couvert-Methode In Anlehnung an die Zwei-Couvert-Methode (Norm SIA 144, 2013) werden die eingereichten Honorarangebote erst nach der Beurteilung der Zuschlagskriterien 1 und 2 und 4 dem Beurteilungsgremium vorgelegt. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung zu beurteilen und zu bewerten.

Hinweis Bewertet wird die inhaltliche Qualität der Auseinandersetzung mit den gestellten Aufgaben. Es werden **keine detailliert ausgearbeiteten Projektvorschläge** erwartet. Vielmehr soll die landschaftsarchitektonische Haltung und planerische Strategie in Bezug auf die formulierten Aufgabenstellungen zum Ausdruck kommen. Die erarbeiteten konzeptionellen Lösungsansätze des Auftragnehmenden Büros können bei der weiteren Projektierung als Grundlage dienen.

Orientierung über das Resultat Sämtliche Anbietende werden nach der Beurteilung schriftlich über das Resultat informiert. Die eingereichten Unterlagen werden den Anbietenden nicht zurückgesandt.

7. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme an dieser Submission anerkennen die Bewerbenden die in diesen Ausschreibungsunterlagen festgehaltenen Bedingungen.



Claus Frei
Dipl. Architekt FH, Abteilungsleiter Baubereich D
Vorsitzender des Beurteilungsgremiums

30. September 2022